

AMTSBLATT DER STADT XANTEN

- Amtliches Verkündungsblatt -

Nr. 2015/46

Xanten, 16.12.2015

29. Jahrgang

Inhalt:

	<u>Seite</u>
Bekanntmachung des Dienstleistungsbetriebes Stadt Xanten – AöR zum Anschluss des Schmutz- und Regenwasserkanals (Trennsystem) in der Straße Landwehr von Hausnummer 70 bis Hausnummer 76	2
Dienstzeitregelung zwischen Weihnachten und Neujahr	3
Bekanntmachung – Aufruf zur Meldung von Ehejubiläen	3 - 4
Bekanntmachung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die Sitzung des Rates der Stadt Xanten vom 18.11.2015	4

Impressum:

Herausgeber und verantwortlich für die amtlichen Bekanntmachungen:
Bürgermeister der Stadt Xanten, Karthaus 2, 46509 Xanten, Tel. 02801/772-232
Erscheinungsweise: nach Bedarf
Bezug: Einzelbezug ist kostenlos bei Abholung im Rathaus der Stadt Xanten, Karthaus 2, Zimmer 107 (während der üblichen Dienststunden) und bei mehreren Auslagestellen im Stadtgebiet möglich.
Postversand von Einzelexemplaren auf Anforderung gegen 1,45 € in Briefmarken für Versandkosten,
Jahresabonnement 92 € jährlich (Versandkosten).
Das Amtsblatt steht im Internet unter der Adresse www.rathaus-xanten.de zum kostenlosen Download zur Verfügung.

Auslagestellen: Xanten: Rathaus, Bürgerservicebüro, Karthaus 2; Birten: Bäckerei Jürgen Brammen, Zur Wassermühle 2; Lüttingen: Bäckerei Dams, Salmstr. 15; Marienbaum: Sparkasse am Niederrhein, Kalkarer Str. 72; Obermörmtter: Vermessungsbüro Brüggemann, Schulstr. 133; Vynen: Bäckerei Küppers, Inh. Georg Wloch, Hauptstraße 5; Wardt: Infocenter der Freizeitzentrum Xanten GmbH, Strohweg 2

Dienstleistungsbetrieb Stadt Xanten – DBX
Anstalt öffentlichen Rechts

Bekanntmachung

für den Anschluss in der Straße Landwehr von Hs-Nr. 70 bis Hs-Nr. 76

Gemäß § 9 der Entwässerungssatzung des Dienstleistungsbetriebes Stadt Xanten vom 15.09.2006 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der

**Schmutz- und Regenwasserkanal (Trennsystem) in der Straße
Landwehr von Hausnummer 70 bis Hausnummer 76**

betriebsfertig hergestellt worden ist.

Gemäß § 9 der o. g. Satzung wird darauf hingewiesen, dass jeder Anschlussberechtigte verpflichtet ist, sein Grundstück an die bestehende öffentliche Abwasseranlage anzuschließen, sobald Abwasser dort anfällt.

Mit dieser öffentlichen Bekanntmachung ist der Anschlusszwang rechtswirksam geworden mit der Maßgabe, dass für den Anschluss an den Schmutz- und Regenwasserkanal die auf den Grundstücken notwendigen Entwässerungseinrichtungen so zu erstellen sind, dass das häusliche Abwasser sowie das Niederschlagswasser von befestigten Oberflächen zukünftig in das jeweilige Kanalsystem geleitet wird.

Die Entwässerungseinrichtungen auf den Grundstücken sind von den Grundstückseigentümern selbst zu erstellen. Die Einrichtungen werden vom Dienstleistungsbetrieb Stadt Xanten entsprechend § 13 der Entwässerungssatzung abgenommen. Die ordnungsgemäße Fertigstellung der Einrichtungen kann auch durch Vorlage einer Unternehmerbescheinigung - Abwasser - durch den Grundstückseigentümer nachgewiesen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Abnahme durch den Dienstleistungsbetrieb Stadt Xanten nur erfolgen kann, wenn der Dienstleistungsbetrieb so rechtzeitig informiert wird, dass bei noch offenen Leitungsräben die Anschlussleitungen überprüft werden können.

Xanten, 07.12.2015
Dienstleistungsbetrieb Stadt Xanten

gez.

Franke
Vorstand

Dienstzeitregelung zwischen Weihnachten und Neujahr

Zwischen Weihnachten und Neujahr sind die Rathausverwaltung, die Stadtbücherei und das Haus der Begegnung an folgenden Tagen **geschlossen**:

Rathausverwaltung

Heiligabend, 24.12.2015,
bis einschl. Sonntag, 03.01.2016

Stadtbücherei

Heiligabend, 24.12.2015,
bis einschl. Montag, 04.01.2016

Haus der Begegnung

Montag, 21.12.2015
bis einschl. Sonntag, 03.01.2016

Im **Standesamt** ist ein **Notdienst** für die Beurkundung von Sterbefällen zu folgenden Zeiten eingerichtet:

Montag, 28.12.2015, 10:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag, 31.12.2015, 10:00 – 12:00 Uhr

Das Bürgerservicebüro wird anstelle des 1. Samstages im Monat erst am 2. Samstag, den 09. Januar 2016, geöffnet sein.

Auch im Namen der Beschäftigten der Stadtverwaltung wünsche ich allen Bürgerinnen und Bürgern ein besinnliches Weihnachtsfest und ein gutes neues Jahr.

Xanten, 15.12.2015

gez.

Thomas Görtz
Bürgermeister

Aufruf zur Meldung von Ehejubiläen

Anlässlich von Ehejubiläen ab der Goldhochzeit (50 Jahre) gratuliert der Bürgermeister den Ehepaaren bei einem persönlichen Besuch. Das ist aber nur möglich, wenn der Stadtverwaltung ein solches Ehejubiläum bekannt ist.

Bei der Stadt Xanten sind nur Ehepaare verzeichnet, die im Standesamtsbezirk Xanten sowie in den früheren Standesamtsbezirken Marienbaum und Wardt geheiratet haben. Ehepaare aus dem Stadtbezirk Birten, die beim Standesamt Alpen ihre Ehe geschlossen haben und Paare, die von außerhalb nach Xanten zugezogen sind und im Jahre 2016 ein Ehejubiläum

feiern, darf ich auf diesem Wege bitten, sich bei der Stadt Xanten - Fachbereich Service -, unter der Telefonnummer 02801/772 231 oder per E-mail an service@rathaus-xanten.de zu melden.

Wer in der Familie, im Bekanntenkreis oder in der Nachbarschaft von einem Ehejubiläum erfährt und weiß, dass eine Gratulation durch den Bürgermeister erwünscht ist, wird ebenfalls gebeten, sich bei der Stadt zu melden.

Xanten, 09. Dezember 2015

gez.

Thomas Görtz
Bürgermeister

Bekanntmachung

Der öffentliche Teil der Niederschrift über die Sitzung des Rates der Stadt Xanten vom 18.11.2015 liegt während der Dienststunden im Zimmer 108/A des Rathauses zur Einsichtnahme aus.

Weiterhin kann diese Niederschrift auf der Internetseite der Stadt www.rathaus-xanten.de/ris im Ratsinformationssystem eingesehen werden.

Xanten, 14.12.2015

gez.

Thomas Görtz
Bürgermeister